



III - Finanzservice (inkl. Eigenbetriebe)

## **X. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth**

| Gremium  | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|----------|--------|------------|-------------------|
| Stadtrat | Ö      | 19.12.2006 | Entscheidung      |

### **Beschlussentwurf:**

Die X. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Änderungssatzung zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnungen (Anlagen 2 und 4) werden beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der X. Änderungssatzung festgelegten Gebühren wird für das Wirtschaftsjahr 2007 volle Kostendeckung für die kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung erreicht und darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zugunsten des Gesamthaushaltes erwirtschaftet.

### **Hinweise:**

1. In der Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2006 wurde nachgefragt, warum die Verteilung des Personalaufwandes des Stadtentwässerungsbetriebes auf die Kostenstellen „Öffentliche Flächen“ und „Private Flächen“ jetzt nach dem Verteilungsschlüssel „3 = Versiegelungsanteile“ und nicht mehr wie in der Vorjahreskalkulation mit dem Schlüssel „5 = Investitionskostenanteile“ erfolge.

Nachstehend wird daher begründet, warum der Wechsel auf den Verteilungsschlüssel 3 eine notwendige Konsequenz aus der unter 2.3 bereits dargestellten genaueren Personalkostenverteilung in der vorliegenden Kalkulation ist:

Mangels genauer Arbeitszeitaufzeichnungen konnte in den vergangenen Kalkulationen immer nur eine „grobe“ Verteilung des Personalaufwandes nach den Bereichen „Verwaltung“ / „Kanal“ und „Kleinkläranlagen/ Gruben“ erfolgen; für den nach dieser einfachen Verteilungsmethodik auf den Kanalbereich als Gesamtblock entfallenden Personalaufwand ist dann für die weitere Aufteilung dieser Summe auf die Positionen Schmutzwasser, Niederschlagswasser für öffentliche Flächen und Niederschlagswasser für private Flächen der aus der „Comuna-Erhebung“ resultierende „Schlüssel 5“ als geeignet angesehen worden.

Dieser Schlüssel bildete aufgrund von Musterrechnungen die Investitionskostenanteile eines modellhaft gedachten Kanalneubaus für diese drei Entwässerungsleistungen ab und war mangels anderer, geeigneterer Schlüssel auch für die Aufteilung des Personalaufwandes verwendet worden (43,8 % Schmutzwasser, 25,7 % Niederschlagswasser von öffentlichen und 30,5 % privaten Flächen).

Dies soll nunmehr für die neue Kalkulation 2007 verändert werden, da der Stadtentwässerungsbetrieb erstmalig die genauen Arbeitszeitanteile seines Personals für die Leistungen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Kleinkläranlagen/Gruben ermittelt hat.

Hierdurch ergibt sich eine Kostenverschiebung zugunsten des öffentlichen Straßenentwässerungsanteiles. Dies entspricht aber auch den Forderungen des Kommunalabgabengesetzes, die Kostenverteilungen innerhalb einer Gebührenkalkulation möglichst verursachungsgerecht vorzunehmen.

So ist auch die Kalkulation der Abwassergebühren in den letzten Jahren immer weiter verfeinert worden, unter anderem ab der Kalkulation 2005, wo der Versiegelungsschlüssel aufgrund der „Comuna-Erhebung“ angepasst wurde und einige Verteilungen sachgerechter erfolgten. Die direkte Kostenzuordnung ist die gerechteste Form der Verteilung.

Da in diesem Jahr erstmals eine Zeitaufschreibung im Stadtentwässerungsbetrieb vorgenommen wurde, kann der Gesamtpersonalaufwand nach diesen Anteilen auch erstmals den Kostenstellen verursachungsgerecht direkt zugerechnet werden und nicht mehr wie bisher nach dem „gröberen“ Schlüssel der Investitionskostenanteile. Danach entfallen auf das Niederschlagswasser rd. 178 T€ (=42,75 %), die dann weiter im Verhältnis der Versiegelung (Schlüssel 3) zwischen öffentlichen (= 27,47 %) und privaten (= 72,53 %) Flächen verteilt werden. Die Anwendung des „Versiegelungsschlüssels“ für die weitere Verteilung der Personalkosten ist zwingende Konsequenz der zuvor beschriebenen Pflicht zur verursachungsgerechten Zuordnung, weil er die tatsächliche Inanspruchnahme am besten abbildet.

Um die zahlenmäßigen Auswirkungen besser darzustellen, ist als Anlage 3 eine alternative Kostenrechnung beigelegt, in der der Personalaufwand vollständig nach den bisherigen, aber wie erwähnt weniger verursachungsgerechten Schlüsseln verteilt wird, bei ansonsten identischer Kostensituation.

2. Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2006 unter TOP 2.6.1 dargestellte Empfehlung, der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH (BEW) ab 2007 die Veranlagung und Einziehung der Abwasserbeseitigungsgebühren zu übertragen, wird zunächst zurückgestellt. Vor einer Entscheidung soll die im Haupt- und Finanzausschuss mündlich dargestellte und z.Zt. noch nicht einschätzbare Personalentwicklung im Steueramt (Krankheit und Mutterschutz) abgewartet werden.

## Begründung:

### 1. Gebührenbedarfsberechnung

Wie auch im Vorjahr (2006) können die Abwassergebühren für das Jahr 2007 weitgehend konstant gehalten werden.

Die Gebührensätze der Kanalbenutzungsgebühren müssen mit + 1 ct beim Vollanschluss, -3 ct beim Teilanschluss Schmutzwasser und + 4 ct beim Teilanschluss Niederschlagswasser nur geringfügig korrigiert werden und erreichen somit wieder exakt das Niveau von 2005. Lediglich die Verbandsmitglieder können mit - 6 ct/m<sup>3</sup> in stärkerem Ausmaß entlastet werden. Die Benutzungsgebühren für Kleineinleiter (Kleinkläranlagen/Gruben) bleiben konstant. Ausschließlich der Erhöhung der Mehrwertsteuer geschuldet ist die erforderliche Anhebung der Ausfuhrgebühren. Eine Preisanpassung durch den Unternehmer ist für 2007 nicht vorgesehen.

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation müssen zur Erzielung einer Vollkostendeckung folgende Gebühren für 2007 erhoben werden:

|                                                                                         | <b>Gebühren-<br/>sätze 2007</b> | Gebühren-<br>sätze 2006 | Veränderung |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------|-------------|----------|
| <b>Kanal</b> (je m <sup>3</sup> Frischwasser)                                           |                                 |                         |             |          |
| Vollanschluss                                                                           | 4,32 €                          | 4,31 €                  | + 0,01 €    | + 0,23 % |
| Teilanschluss Schmutzwasser                                                             | 3,21 €                          | 3,24 €                  | - 0,03 €    | - 0,93 % |
| Teilanschluss Niederschlagswasser                                                       | 1,11 €                          | 1,07 €                  | + 0,04 €    | + 3,73 % |
| Verbandsmitglieder (Vollanschluss)                                                      | 2,67 €                          | 2,73 €                  | - 0,06 €    | - 2,20 % |
| <b>Kleinkläranlage (KKA) / Grube</b>                                                    |                                 |                         |             |          |
| Benutzungsgebühr (je m <sup>3</sup> Frischwasser)                                       | 1,82 €                          | 1,82 €                  | 0,00 €      | 0,00 %   |
| Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen /<br>abflussl. Gruben < 5 m <sup>3</sup> (je Ausfuhr)    | 78,80 €                         | 76,80 €                 | + 2,00 €    | + 2,60 % |
| Ausfuhrgebühr abflusslose Gruben > 5<br>m <sup>3</sup> (je m <sup>3</sup> Ausfuhrmenge) | 9,05 €                          | 8,80 €                  | + 0,25 €    | + 2,84 % |

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2007 geht im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück, wie die folgende Tabelle zeigt.

|                                   | <b>Kalkulation<br/>2007</b> | Kalkulation<br>2006 | Veränderung |           |
|-----------------------------------|-----------------------------|---------------------|-------------|-----------|
| <b>Gebührenbedarf</b>             | <b>3.926.681 €</b>          | <b>4.064.890 €</b>  | - 138.209 € | - 3,40 %  |
| dabei:                            |                             |                     |             |           |
| für KKA / Gruben (inkl. Ausfuhr)  | 299.209 €                   | 315.542 €           | - 16.333 €  | - 5,18 %  |
| für Schmutzwasser                 | 2.898.879 €                 | 3.008.037 €         | - 109.158 € | - 3,63 %  |
| für Niederschlagswasser           | 728.593 €                   | 741.311 €           | - 12.718 €  | - 1,72 %  |
| <b>Straßenentwässerungsanteil</b> | <b>658.318 €</b>            | <b>767.358 €</b>    | - 109.040 € | - 14,21 % |

### 1.1. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Durch die Rückführung des Eigenbetriebes in den städtischen Haushalt und die damit verbundene Umstellung der bisher betriebseigenen Buchführung nach HGB in die Gesamthaushaltsbuchführung nach NKF ist eine Vergleichbarkeit der Ansätze der Aufwendungen und Erträge nicht so einfach möglich, wie in den vergangenen Jahren.

Zwar bleiben die Aufwendungen im Wesentlichen die gleichen, durch die Verbuchung bei anderen Kostenstellen bzw. Produkten werden einige Kosten aber nicht mehr unmittelbar im Produktbereich Abwasserbeseitigung ausgewiesen, sondern nur mittelbar über interne Verrechnungen.

Eine vergleichende Aufstellung der Ansätze in der Gebührenkalkulation 2006 und der Gebührenkalkulation 2007, mit der versucht wird, auch die internen Verrechnungen den bisherigen vergleichbaren Kostenpositionen gegenüberzustellen, ist der Vorlage als Anlage 6 beigelegt.

Die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen bleiben im Wesentlichen gleich. Die Mehraufwendungen durch die Mehrwertsteuererhebung müssen durch Einsparungen innerhalb der Positionen ausgeglichen werden. Der Ansatz für Planungskosten wird deutlich gesenkt.

Auch die große Position „Beiträge Abwasserverbände“ bleibt nahezu unverändert, während die Abwasserabgaben sogar geringfügig sinken.

Einen deutlichen Rückgang gibt es beim Personalaufwand, da hier z.B. die Personalkosten der Kanalkolonne für Winterdienstleistungen direkt dem Produkt Baubetriebshof bzw. über die interne Verrechnung dem Produkt Straßenreinigung (Winterdienst) zugeordnet werden. Entsprechend sind aber auch keine Erträge aus Erstattungen des Personalaufwandes mehr ausgewiesen. Andere Personalkosten werden nicht mehr direkt bei der Abwasserbeseitigung ausgewiesen, sondern über die Service- und Serviceproduktumlage indirekt dem Produktbereich belastet.

Der deutliche Rückgang der Abschreibungen und Zinsen ist vor allem auf die Anpassung der Kalkulation an die Fortschreibung und an den tatsächlichen Fortschritt der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zurückzuführen. Einige Maßnahmen konnten noch nicht in 2006 durchgeführt bzw. beendet werden, so dass eine weitere Streckung des Investitionsprogramms erfolgte. Zudem konnten einige Maßnahmen günstiger als geplant umgesetzt werden. Somit mussten und müssen weniger Darlehen aufgenommen werden (geringere Zinslast) und es fallen geringere Abschreibungen an.

Eine deutliche Reduzierung musste bei der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge vorgenommen werden, um Liquiditätsdefizite und die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden. Bereits jetzt besteht bei vollem Ansatz der Beitragsauflösung eine Finanzierungslücke in Höhe von 262.000 €, wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich ist.

|                                               |             |                                       |
|-----------------------------------------------|-------------|---------------------------------------|
| Finanzierungsüberschuss f. Abschreibungen     | - 887.000 € |                                       |
| Finanzierungsdefizit durch Auflösung Beiträge | 417.000 €   |                                       |
| Liquiditätsüberschuss des Ergebnisplans       | - 460.000 € | (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit) |
| Auszahlungen für Investitionen                | 0 €         |                                       |
| Einzahlungen aus Investitionen (Beiträge)     | 0 €         |                                       |
| Auszahlung für Darlehenstilgung               | 722.000 €   |                                       |
| Finanzierungslücke im Finanzplan              | 262.000 €   | (durch Kredite zu decken)             |

Eine Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Tilgung ist nicht zulässig und weitere Zinsbelastungen müssen vermieden werden. Deshalb muss der (gebührensenkende) Ansatz der Beitragsauflösungen in der Gebührenkalkulation in den Folgejahren schrittweise zurückgeführt werden, um die Liquidität zur Begleichung der Darlehenstilgung zu erhalten. Für die Kalkulation 2007 wurde die Auflösung zunächst um einen Betrag von 100.000 € reduziert.

Der damit eigentlich einhergehende Gebührenmehrbedarf kann in 2007 allerdings aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich (früher: Rückstellung nach § 6 KAG) ausgeglichen werden, da in 2005 (ca. 200.000 €) und in 2006 (vorr. ca. 100.000 €) Kostenüberdeckungen im Gebührenhaushalt Abwasser erzielt wurden, die in den nächsten drei Jahren an die Gebührenzahler zurückgegeben werden müssen.

## 1.2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Als Maßstab für die Gebührenveranlagung wird die dem jeweiligen Grundstück zugeleitete Frischwassermenge herangezogen, wobei für das laufende Jahr zunächst Vorausleistungen auf der Grundlage des vorjährigen Wasserverbrauchs erhoben werden.

Nach der aktuellen Fortschreibung des Steueramtes vom 28.11.2006 ist der Frischwasserverbrauch im Jahr 2006 gegenüber der vorjährigen Planung deutlich zurückgegangen. Entsprechend ist auch bei den der Kalkulation 2007 zugrundegelegten Verbrauchsdaten, die auf der aktuellen Fortschreibung beruhen und um die geplanten Kanalisierungsmaßnahmen korrigiert werden, eine deutliche Senkung gegenüber dem Vorjahresansatz zu sehen:

|                      | 2007<br>Plan             | 2006<br>Plan             | 2005<br>Abschluss        | Differenz<br>2007/2006  |          |
|----------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|----------|
| KKA/Grube            | 131.434 m <sup>3</sup>   | 134.125 m <sup>3</sup>   | 146.662 m <sup>3</sup>   | - 2.691 m <sup>3</sup>  | - 2,01 % |
| Kanal                | 926.282 m <sup>3</sup>   | 954.000 m <sup>3</sup>   | 932.281 m <sup>3</sup>   | - 27.718 m <sup>3</sup> | - 2,91 % |
| davon Vollanschluss  | 618.269 m <sup>3</sup>   | 643.874 m <sup>3</sup>   | 635.382 m <sup>3</sup>   | - 25.605 m <sup>3</sup> | - 3,98 % |
| davon nur Schmutzw.  | 256.572 m <sup>3</sup>   | 253.219 m <sup>3</sup>   | 239.352 m <sup>3</sup>   | + 3.353 m <sup>3</sup>  | + 1,32 % |
| davon Verbandsmitgl. | 51.441 m <sup>3</sup>    | 56.907 m <sup>3</sup>    | 57.547 m <sup>3</sup>    | - 5.466 m <sup>3</sup>  | - 9,61 % |
| Gesamt               | 1.057.716 m <sup>3</sup> | 1.088.125 m <sup>3</sup> | 1.078.943 m <sup>3</sup> | - 30.409 m <sup>3</sup> | - 2,79 % |

Der Rückgang des Gebührenmaßstabes ist bei gesunkenem Gebührenbedarf dafür ursächlich, dass die Gebührensätze insbesondere für KKA/Gruben und Niederschlagswasser (damit auch für Vollanschluss) nicht gesenkt werden können.

Der Rückgang der Verbrauchswerte für KKA/Gruben und der Anstieg beim Teilanschluss Schmutzwasser sind Ergebnis der fortschreitenden Kanalisierung im Außenbereich.

### 1.3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Die Verteilung der Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Kostenstellen bzw. Nutzungsarten hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen nicht geändert. Auch die Umstellung auf die Internen Verrechnungen hat nicht zu Veränderungen in der Kostenverteilung geführt.

Die einzige Ausnahme ist der Personalaufwand, der nunmehr vollständig direkt den Kostenstellen KKA/Grube, Schmutz- und Niederschlagswasser zugerechnet werden. Diese direkte Verteilung beruht auf einer Ermittlung der tatsächlichen Arbeitszeiteile der MitarbeiterInnen in der Abteilung Stadtentwässerung für die jeweiligen Bereiche.

Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen der Verteilungsschlüssel nur insofern, als die Schlüssel sich aus der Kalkulation selbst ergeben, d.h. entweder von den Wasserverbrauchsdaten abhängen (Schlüssel 1,2,4 und 8) oder sich aus der Kostenzuordnung in der Kalkulation ergeben (Schlüssel 7).

### Anlagen:

1. Entwurf der X. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
2. Gebührenkalkulation 2007
3. Alternative Gebührenkalkulation 2007
4. Berechnung der Ausführgebühren
5. Gebührenkalkulation 2006
6. Vergleich Gebührenkalkulation 2006 - 2007